



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden Schulen
sowie der Schulen in Freier Trägerschaft

Bearbeiter: Ada Quade

Telefon: 0385 / 588-7511

AZ: VII-320-ImpfS-2021/048-068

E-Mail: A.Quade@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 14.01.2022

Schreiben zum weiteren Verfahren „Impfen der Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unser Bundesland steht in den nächsten Tagen und Wochen erneut vor einer herausfordernden Kraftanstrengung, vor die uns die weiter anhaltende Corona-Pandemie stellt. Diese wird nur gemeinsam geschultert werden können.

Trotz der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Corona ist das erste Schulhalbjahr ohne größere Einschränkungen verlaufen.

Es ist das übergeordnete Ziel der Landesregierung, auch bei steigenden Infektionszahlen flächendeckende Schulschließungen zu vermeiden, um Bildungs- und Chancengleichheit, erfolgreiche Bildungsbiografien und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Eltern, von Erwerbs- und Privatleben zu gewährleisten.

Als Landesregierung setzen wir stark auf die Erhöhung der Impfquote, auch der Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren, sowie eine massive Ausweitung der Booster-Impfkampagne. Nur geimpfte Menschen sind gut vor schweren Krankheitsverläufen mit Klinikaufenthalten

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

geschützt. Die meisten unserer Lehrkräfte sind geimpft. Dies gibt nicht nur den Erwachsenen an den Schulen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit.

Für die Landesregierung ist es unumstößlich, dass der Impfstatus von Kindern und Jugendlichen zu keinem Zeitpunkt eine Voraussetzung für die soziale oder schulische Teilhabe bildet. Der Zugang gerade für diese Altersgruppe zu Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens wird auch zukünftig nicht vom Vorliegen einer solchen Impfung abhängen.

Erster Ansprechpartner für das Impfen der Kinder und Jugendlichen sind die Haus-, Kinder- und Jugendärzte. Auch in den Impfstützpunkten der Landkreise und kreisfreien Städte können Kinder ab 12 Jahren geimpft werden. Darüber hinaus ist erneut beabsichtigt, dass auch mobile Impfteams der örtlichen Gesundheitsbehörden Schulstandorte, ggf. auch kooperierend mit Gemeindezentren, besuchen, um solche Impfungen, vorzugsweise am Nachmittag, zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine entsprechende Anzahl an Impfinteressierten vorhanden ist.

Für Kinder im Alter zwischen 12 und 13 Jahren ist eine Begleitung durch ein Elternteil oder einen Erziehungsberechtigten während einer solchen Impfung zwingend erforderlich.

Kinder im Alter von 14 und 15 Jahren sollten zum Impftermin durch ein Elternteil begleitet werden. Falls keine Begleitung durch die Eltern erfolgen kann, müssen die 14- und 15-jährigen Kinder eine von ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung, die zeitnah ausgehändigt wird, zum Impftermin mitbringen.

Bei Jugendlichen ab 16 Jahren ist eine gesonderte Begleitung durch die Eltern oder deren Einwilligung zu einer solchen Impfung nicht erforderlich.

Es bleibt den Schulen unbenommen, im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die Themen Pandemie und einer solchen Impfung auch im Unterricht in den verschiedenen Fächern zu diskutieren. Wir sollten den Schülerinnen und Schülern hier aktuelles Wissen vermitteln und sie im Sinne unseres Schulgesetzes unterstützen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu fällen.

Ich bitte Sie, den **Meldebogen – Anlage 1** sowie die Pressemitteilung der STIKO zur COVID-19-Auffrischungsimpfung den 12 bis 17-jährigen Schülerinnen und Schülern auszuhändigen.

Um die sehr enge Zeitschiene einhalten zu können, bitte ich Sie, den **Meldebogen – Anlage 2** am 21.01.2022, spätestens am 24.01.2022 **Dienstschluss** an Ihr zuständiges Schulamt weiterzuleiten.

Hinweis:

Ich bitte Sie, am Montag, den 17.01.2022, das Elternschreiben zusammen mit den Anlagen an die 12 bis 17-jährigen Schülerinnen und Schüler auszugeben.

Der Anamnesebogen sowie die Einwilligungserklärung des RKI werden Ihnen dazu am Montag nachgereicht.

Ihre Ansprechpartner hier sind:

Staatliches Schulamt Greifswald – Frau Birgit Bruder

Staatliches Schulamt Rostock – Frau Ines Ewald

Staatliches Schulamt Schwerin – Frau Doreen Knaack

Staatliches Schulamt Neubrandenburg – Frau Susanne Junker.

Sollte es im Zusammenhang mit Impfaktionen vor Schulen zu Demonstrationen kommen, bitte ich Sie, die Polizei zu informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dietrich Schwarz

Landesschulrat

Anlagen:

Elternschreiben Impfen ab 12 Jahren

Meldebogen der Eltern/Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Meldebogen der Schule an das zuständige Staatliche Schulamt

Pressemitteilung der STIKO zur COVID-19-Auffrischungsimpfung

Anamnesebogen (wird nachgereicht)

Einwilligungserklärung des RKI (wird nachgereicht)